



☒ [redacted]@kreditopferhilfe.net

An die  
Oberösterreichische Rechtsanwaltskammer  
Ausschuss der Rechtsanwaltskammer

Gruberstraße 21  
4020 Linz

Bad Goisern, 22.12.2014

**Betreff: Astrid & Nicole Ellmauer / Dr. PDG und Dr. PM**

Verfahren vor dem LG Wels zur GZ 2 Cg 196/14x  
Verfahren vor dem LG Wels zur GZ 36 Cg 245/14 b

Sehr geehrter Herr Präsident!  
Sehr geehrte Damen und Herrn des Rechtsanwaltskammerausschusses!

Ich wende mich in einer sehr heiklen und seit nunmehr fast 2 Jahren andauernden Causa an Sie, die ich in diesem Schreiben nur sehr verkürzt darstellen kann.

Frau Astrid Ellmauer hat sich im Februar 2013 hilfesuchend an mich gewandt, da uns noch aus Lebzeiten des verstorbenen Franz Ellmauer eine Freundschaft verband. Die Causa wirkte anfangs sehr unspektakulär. Frau Nicole Ellmauer (Tochter von Astrid Ellmauer) wurde seitens des Finanzamtes aufgefordert die Einkommenssteuer nach Sanierungsgewinn zu Insolvenzverfahren 20 S 96/07 d in Höhe von ca. € 60 000,00 nachzuzahlen. Im Grunde nichts ungewöhnliches, wenn es denn tatsächlich einen Sanierungsgewinn gegeben hätte.

Da mir Erzählungen seitens Familie Ellmauer sehr eigenartig erschienen, erklärte ich mich bereit, gemeinsam mit Frau Astrid Ellmauer den geschlossenen Insolvenzakt 20 S 96/07 d beim LG Wels auszuheben. Dem KOV Kreditopferverein nahestehende Juristen, Steuerberater und Anwälte unterstützten mich in der Aufklärung der sehr komplexen Causa.

Da sich Frau Astrid Ellmauer, seit November 2012 in Insolvenz befindet, nahm ich Kontakt zu ihrer, zu diesem Zeitpunkt zuständigen, Masseverwalterin Dr. Edith Wieder auf. Ich war stets bemüht, mit Dr. Wieder klar und transparent zu kommunizieren, um eine wohlwollende Lösung für alle Beteiligten, also auch für die Gläubiger, zu erzielen. In ihrer Funktion als Masseverwalterin, hat Frau Dr. Wieder schlussendlich nach langem Drängen meinerseits, Dr. PM im Februar 2014 zu einer Schadensersatzleistung aufgefordert. Dr. PM teilte ihr mit, dass er - d.h. genaugenommen seine Haftpflichtversicherung - bereit sei, eine Zahlung in Höhe von € 90 000,00 zu leisten. In Anbetracht des bezifferbaren tatsächlichen Schadens war dieses Angebot völlig

inakzeptabel. Zudem ist es wohl höchst fragwürdig, für Schäden aus vorsätzlichen und fahrlässigen Handlungen eine Versicherung aufkommen zu lassen. Es steht in der Causa damit auch die Frage eines vorsätzlichen Versicherungsbetrugs im Raum.

Ich teilte Dr. Edith Wieder mit, mit Dr. PM persönlich zu sprechen. Dieses Gespräch fand am 03.03.2014 in den Kanzleiräumlichkeiten des Dr. PM statt. Es war ein Gespräch, welches ich nicht so schnell vergessen werde, da ich nach ca. 10 Minuten die Kanzlei wieder verlassen habe. Dr. PM sagte sinngemäß zu mir: „Ich gratuliere ihnen zu ihrer Arbeit, selbst die besten Anwälte hätten das nicht aufdecken können. Privat zahlen werde ich gar nichts. Ich mache ihnen jedoch den Vorschlag € 90 000,00 seitens der Haftpflichtversicherung an die Masseverwalterin von Astrid Ellmauer zu bezahlen und die restlichen € 16 000,00 von den nicht offiziellen € 58 000,00 zahle ich ihnen 'schwarz' für ihre Arbeit aus. Lediglich Nicole Ellmauer muss eine Verzichtserklärung unterschreiben – die Ellmauers brauchen kein Geld, da sie damit ohnehin nicht umgehen können!“

Diese Präpotenz nahm mir fast den Atem. Nach anderen Vorkommnissen überschlugen sich dann die Ereignisse. Dr. Rebernick, Insolvenzrichter LG Wels, enthob die Masseverwalterin Dr. Wieder ihres Amtes und bestellte Dr. Martin Morscher, Vöcklabruck, zum neuen Masseverwalter von Frau Astrid Ellmauer. Selbst das LG Wels begann den Sumpf in Bad Ischl zu erahnen!

All die Bemühungen seitens Dr. Morscher und unsererseits, die Causa außergerichtlich zu bereinigen, scheiterten am Unwillen und der Unaufrichtigkeit von Dr. PM und Dr. PDG.

Am 12.09.2014 wurde seitens der Herrn Anwälte und anderen Beteiligten eine Sachverhaltsdarstellung betreffend der nicht offiziellen EUR 58 000,00 zur Schadensgutmachung an die Staatsanwaltschaft geschickt. Am 02.12.2014 wurde eine ergänzende Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft geschickt die an Unwahrheit nicht zu überbieten ist. Damit bleibt von Seiten des KOV Kreditopfervereins nur die Möglichkeit, ebenfalls eine Sachverhaltsdarstellung in der Causa Ellmauer bei der Staatsanwaltschaft einzubringen. Immerhin sind 4 Anwälte, 1 Steuerberater, 1 Sachverständiger, 1 Notar und 1 Richter in dieser Causa involviert.

Aufgrund der strafrechtlichen Ermittlungen regen wir an, Ihrerseits ein Disziplinarverfahren gegen Dr. PM und Dr. PDG einzuleiten. Die Ausübung der Rechtsanwaltschaft sollte in der Zwischenzeit ruhen, da schwere Nachteile für die Interessen der rechtssuchenden Klienten aber auch die Beschädigung für das Ansehen des Berufsstandes zu befürchten sind. Eine Standeskollegin reagierte spontan mit der Äußerung „Solche Nestbeschmutzer brauchen wir nicht!“, als ich ihr die Sachverhalte um die Causa beschrieb. Ich gehe fest davon aus, dass Sie dem nur zustimmen können.

Das Nähere entnehmen Sie bitte aus der Anlage.

Mit den besten Grüßen

Isabella Heydarfadai